

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf hat im Umlaufverfahren
b e s c h l o s s e n:

1. Mit Wirkung ab sofort bis zum 30.09.2014:

Punkt C.II.3 des Präsidiumsbeschlusses wird wie folgt ergänzt:

Für die richterlichen Geschäfte des täglichen Bereitschaftsdienstes der Abteilungen 511/501 in Insolvenz- und Konkursachen an nicht dienstfreien Tagen gemäß Punkt B.II.7a) GVP ist Richterin am Amtsgericht Fischer und im Vertretungsfall ihr planmäßiger Vertreter zuständig.

Im täglichen Bereitschaftsdienst der Abteilungen 511/501 in Insolvenz- und Konkursachen an nicht dienstfreien Tagen gemäß Punkt B.II.7a) GVP werden die richterlichen Geschäfte im Turnus fortlaufend nur mit den Endziffern 4, 5, 6, 7, 8, 9 eingetragen.

Im Fall einer hierbei erfolgten Übergehung der Endziffern 0, 1, 2, 3 im Turnus sind bei der sich an den täglichen Bereitschaftsdienst anschließenden fortlaufenden Turnusverteilung an die Abteilungen 511/501 zu verteilende neu eingehende Verfahren vorrangig mit der übergangenen Endziffer für jeden Fall der Übergehung einzutragen.

Für die richterlichen Geschäfte des täglichen Bereitschaftsdienstes der Abteilungen 512/502 in Insolvenz- und Konkursachen an nicht dienstfreien Tagen gemäß Punkt B.II.7a) GVP ist Richter am Amtsgericht Schreiber und im Vertretungsfall seine planmäßiger Vertreterin zuständig.

Im täglichen Bereitschaftsdienst der Abteilungen 512/502 in Insolvenz- und Konkursachen an nicht dienstfreien Tagen gemäß Punkt B.II.7a) GVP werden die richterlichen Geschäfte im Turnus fortlaufend nur mit den Endziffern 0, 4, 6, 7, 8, 9 eingetragen.

Im Fall einer hierbei erfolgten Übergehung der Endziffern 1, 2, 3, 5 im Turnus sind bei der sich an den täglichen Bereitschaftsdienst anschließenden fortlaufenden Turnusverteilung an die Abteilungen 512/502 zu verteilende neu eingehende Verfahren vorrangig mit der übergangenen Endziffer für jeden Fall der Übergehung einzutragen.

2. Mit Wirkung ab dem 01.08.2014:

Die **Abteilung 31** (Richter am Amtsgericht Busch, laufende Teilabordnung an das LG) nimmt über den 31.07.2014 hinaus bis zum 30.09.2014 mit der Zahl „8“ (statt „10“) am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

3. Mit Wirkung **ab dem 01.09.2014:**

Die Abteilung 261 (Röder) nimmt bis auf Weiteres nicht am Turnus der Familienabteilungen teil, soweit nicht ein in B.IV.4 GVP geregelter Fall vorliegt.

(Glatz-Büscher)

(Bettex)

(Brost)

(Distler)

(Hanck)

(Hoppach)

(Johann)

(John)

(Kuhn)

(Dr. Lindemann)

(Mertens)